

# Erben und vererben

- aus Sicht des Steuerberaters -



# Herward Baumunk

Steuerberater  
Dipl. Betriebswirt

38518 Gifhorn, Braunschweiger Str. 62  
Tel.: 05371/950-0 Fax: 05371/950-282  
[kontakt@beraterkanzlei.de](mailto:kontakt@beraterkanzlei.de)  
[www.beraterkanzlei.de](http://www.beraterkanzlei.de)



# Unser Programm

- Welche Gedanken mache ich mir vorab?
- Wie wird die Erbschaftsteuer berechnet?
- Wie kann ich die Erbschaftsteuer mindern? !
- Ist Steuerhinterziehung sinnvoll?
- Was passiert wenn ich gestern gestorben wäre?



Welche Gedanken mache ich mir vorab?



# menschliche Aspekte

- Gefühle von Erblasser und Erbe
- Was will der Erblasser?
- Streit vermeiden
- Gerechtigkeit
- Belohnung für Dienste und Wohlverhalten
- Bestrafung für Fehlverhalten
- Patchwork Familie, Lebenspartner

# wirtschaftliche Aspekte

- Wertermittlungen
- eigene Dispositionsfreiheit, Altersversorgung
- Eignung des Erben
- Vermögenssicherung, Erbe ist insolvent, Hartz IV
- ertragsteuerliche Konsequenzen

- Belastung mit Gleichstellungsgeldern
- Versorgung des Erblassers und seiner Angehörigen
- organisatorischer Aufwand für Erben
- Sicherung der Liquidität
- **Ermittlung der Erbschaftsteuerbelastung**
- **Optimierung der Erbschaftsteuer**

# Rechtliche Aspekte

- Basis für die Erbschaftsteuer ist das Zivilrecht
- Die gestaltete Erbfolge geht der gesetzlichen Erbfolge vor
- **Bitte konsultieren Sie einen Rechtsanwalt oder/ und einen Notar**



# Wie wird die Erbschaftsteuer berechnet?



# Grundsätzliches zur Erbschaftsteuer

- ca. 6,3 Milliarden p.a. für die Länder
- Gegenstand ist die Bereicherung
- Erbanfallsteuer
- Stichtagsprinzip !

# Steuerpflicht

- Erbschaft, Schenkung, Vermächtnis
- Zweckzuwendung, Stiftung
- Inlandsbezug



# Berechnung der Erbschaftsteuer

steuerpflichtiges Vermögen

- Nachlassverbindlichkeiten
- Freibeträge

---

= steuerpflichtiger Erwerb



# steuerpflichtiges Vermögen

- Land- und Forstwirtschaft
- Grundvermögen
- Betriebsvermögen
- Kapitalgesellschaften
- Genossenschaftsguthaben
- Guthaben bei Banken
- Depots bei Banken
- Bausparguthaben
- Steuerguthaben

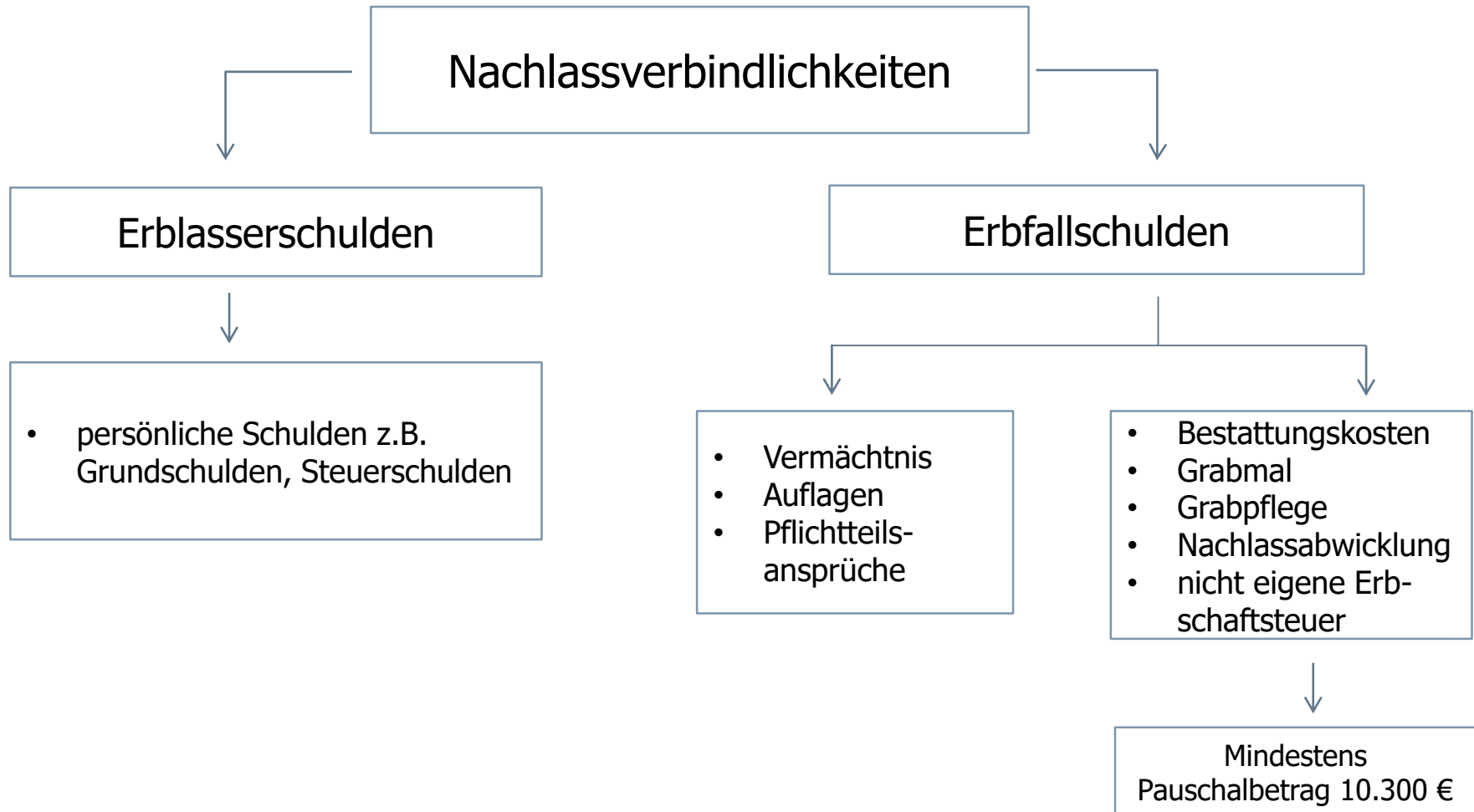


- Kapitalforderungen
- sonstige Forderungen
- Zinsansprüche
- Lebensversicherungen !
- Sterbegelder, Abfindungen
- Renten, wiederkehrende Bezüge
- Bargeld
- Münzen, Edelmetalle
- Edelsteine, Perlen, Schmuck
- Hausrat
- Boote, Kunstgegenstände usw.
- Rechte (Urheberrechte, Patente usw.)

# Wertermittlung

- Bewertungsgesetz
- ähnlich den Verkehrswerten
- bei Betrieben (13,75 x nachhaltiger Gewinn)
- der Zugewinnausgleich gehört nicht zum Erwerb
- Abzug von Nachlassverbindlichkeiten

# Nachlassverbindlichkeiten abziehen





# Steuerbefreiungen, Freibeträge -ausgewählt-

- Hausrat und ähnliches (StKl. I ) → 53.000 €
- Hausrat und ähnliches (StKl. II und III) → 12.000 €
- Kunstgegenstände im öffentlichen Interesse → 60 %/100 %
- selbstgenutztes Familienwohnheim
  - Schenkung an Ehegatten/Lebenspartner → 100 % !
  - Erbe durch Ehegatten/ Lebenspartner (10 J. Nutzung) → 100 %
  - Erbe durch Kinder/ Enkel (bis 200 m<sup>2</sup>/ 10 J. Nutzung) → 100 %
- Mietwohngrundstücke → 10 %

- Zuwendung wegen unentgeltlicher Pflegeleistung → 20.000 € !
- Rückerwerb von Todes wegen → 100 %
- Unterhalt / übliche Gelegenheitsgeschenke → 100 %

# Versorgungsfreibetrag

- nur im Erbfall
- Ehegatten, Lebenspartner → 256.000,00 €
- Kinder je nach Alter → 10.300,00 €  
→ 52.000,00 €

# Steuerklassen und persönliche Freibeträge

StKl.	Personenkreis	Freibetrag
Bei unbeschränkter Erbschaftsteuerpflicht gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 ErbStG		
I	Ehegatte, Lebenspartner (bei eingetragener Lebenspartnerschaft)	500.000 €
	Kinder und Stiefkinder	400.000 €
	Kinder verstorbener Kinder und Stiefkinder	200.000 €
	Kinder lebender Kinder und Stiefkinder	100.000 €
	Weitere Abkömmlinge der Kinder und Stiefkinder	
	Eltern und Voreltern bei Erwerb von Todes wegen	
II	Eltern und Voreltern, soweit sie nicht zur StKl. I gehören, Geschwister, Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern, Stiefeltern, Schwiegerkinder, Schwiegereltern, geschiedener Ehegatte, ehem. Lebenspartner (bei aufgelöster eingetragener Lebenspartnerschaft)	20.000 €
III	Alle übrigen Erwerber und die Zweckzuwendungen	20.000 €

# Steuertabelle

<b>Steuerpflichtiger Erwerb</b>	<b>% StKI. I</b>	<b>% StKI. II</b>	<b>% StKI. III</b>
bis 75.000 €	7	15	30
bis 300.000 €	11	20	30
bis 600.000 €	15	25	30
bis 6.000.000 €	19	30	30
bis 13.000.000 €	23	35	50
bis 26.000.000 €	27	40	50
über 26.000.000 €	30	43	50

# Pause



# Wie kann ich die Erbschaftsteuer mindern?



# Steuergestaltungen

- verbrauchen, spenden, stiften, schenken
- Optimale Nutzung der Freibeträge
- Berliner Testament aufheben ggfs. mit Supervermächtnis
- Vermögen nicht kumulieren
- Nutzung der Freibeträge alle 10 Jahre
- Erbverzicht gegen Abfindung, Ausschlagung (6 Wochen)
- Kettenschenkung (Umgehungstatbestand)
- Schwiegerkinder bedenken (FB 20.000,00 €)
- Pflichtteil geltend machen
- Heirat oder Adoption
- Generation überspringen (Schenkung an Enkel, Nutzungsrecht für Kinder)
- Güterstandsschaukel (Beendigung der Zugewinnngemeinschaft und Neubegründung)
- Lebensversicherung: Versicherungsnehmer ist die begünstigte Person



# Steuergestaltungen

- Betriebsvermögen: Verwaltungsvermögen optimieren, Gesellschaftsverträge anpassen
- Betrieb fortführen/ aufgeben (3 Monate)
- Elternhaus beziehen
- Grundstücke: Familienheim an den Ehegatten schenken
- Umzug ins Ausland (z.B. nach Österreich)
- Durch Rückkehr ausländisches Recht und Doppelbesteuerung vermeiden
- Der Schenker übernimmt die Schenkungssteuer
- Übertragung unter Nießbrauchsvorbehalt/ Wohnrecht
- Kauf statt Schenkung (Bezahlung, Nießbrauch, Pflege)
- Stiftung (gemeinnützig, familienorientiert)
- Einspruch/ Klage wegen zu hoher Werte
- Nachweis des niedrigeren Verkehrswertes durch Gutachten
- Verschweigen ist keine Gestaltung

# Steuervermeidung?

- verbrauchen
- spenden
- stiften
- schenken
- hinterziehen (=verboten)

# Nutzung der Freibeträge

- alle 10 Jahre
- Vermögen nicht kumulieren
- Berliner Testament aufheben
- Supervermächtnis
- Schwiegerkinder, Enkel bedenken
- Heirat und Adoption
- Kettenschenkung (Umgehung)

# Immobilien

- Übertragung unter Vorbehalt von Nießbrauch, Wohnrecht
- Elternhaus beziehen
- Familienheim an Ehegatten schenken
- um Werte streiten
- Wertgutachten



# Ausland

- Umzug ins Ausland
- Rückkehr zur Vermeidung ausländischen Rechts und Doppelbesteuerung



# Todesfall

- die Erbschaftsteuer ist entstanden
- Erbverzicht gegen Abfindung
- Ausschlagung
- Pflichtteil geltend machen



- Keine Gestaltung ohne Berechnung
- Keine Gestaltung ohne Beratung



# Ist Steuerhinterziehung sinnvoll?





- Verschweigen ist keine Gestaltung
- Anzeigen
  - Jeder Erwerber innerhalb von 3 Monaten
  - Banken, Vermögensverwalter, Versicherungen (wenn nicht an den Versicherungsnehmer gezahlt wird)
  - Gerichte, Behörden, Beamte, Notare, Konsule
- Selbstanzeige
- Berichtigung von Erklärungen durch den Gesamtrechtsnachfolger
- Strafe bis 5/10 Jahre

# Ernstfall



# Was passiert, wenn ich gestern gestorben wäre?

- Erbfolge wunschgemäß?
- Erbschaftsteuer optimiert?
- Notfallplanung?
- Ordner mit allen wichtigen Unterlagen?

# Haben Sie Fragen?



Wer in einem Testament nicht bedacht worden ist, findet Trost in dem Gedanken, dass der Verstorbene ihm vermutlich die Erbschaftsteuer ersparen wollte.

Sir Peter Ustinov 1921-2004

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit

